Anfrage der Fraktion BÜNBDIS 90 / DIE GRÜNEN zum Kreisausschuss am 28.05.2018; Sachstand kreisangehörige Städte ohne, oder mit auslaufender Hauptschule in Bezug auf die Anmeldesituation an den vier Förderzentren des Kreises

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Welche Städte im Kreis Mettmann haben keine eigene / eine auslaufende Hauptschule?

Erkrath - Carl-Fuhlrott-Hauptschule und

Velbert – Martin-Luther-King Hauptschule (HS) sind bestehende Hauptschulen

Die Hauptschule Zum Diek in Haan nimmt keine Schülerinnen und Schüler mehr auf. Derzeit existieren noch Klassen ab der Stufe 6. Die Schule ist auslaufend.

Die Felix-Metzmacher Hauptschule in Langenfeld und die Dependance der Carl-Fuhlrott-Schule in Mettmann, im ehemaligen Gebäude der Anne-Frank-Schule, laufen zum Schuljahresende 2017/2018 aus.

2. Welche Städte haben Sekundar-/ Gesamtschulen und gibt es Kooperationen mit (welchen) Nachbarn?

Das Schulverzeichnis des Kreises Mettmann gibt einen Überblick über alle Schulen im Kreisgebiet. Es ist über folgenden Link erreichbar:

https://www.kreis-mettmann.de/media/custom/2023 5593 1.PDF?1522849127

In folgenden Städten gibt es Sekundar-/Gesamtschulen:

Schulname	Ort
Gesamtschule Heiligenhaus	Heiligenhaus
Bettine-von-Armin -Gesamtschule	Langenfeld
Prismaschule Städt.Gesamtschule	Langenfeld
Peter-Ustinov-Gesamtschule	Monheim am Rhein
Martin-Luther-King-Gesamtschule	Ratingen

Gesamtschule Velbert	Velbert
Gesamtschule Haan	Haan
Marie-Colinet-Sekundarschule	Hilden
Sekundarschule	Monheim am Rhein
Städt. Sekundarschule	Wülfrath

Ob und mit wem diese Schulen Kooperationen eingegangen sind, ist der Kreisverwaltung nicht bekannt.

3. Wie hoch ist die Anzahl der Anmeldungen mit dem Hinweis auf Durchführung eines AO-SF Verfahrens an den FSZ des Kreises für Klasse 5, verteilt auf die vier einzelnen Standorte?

Derzeit bearbeitet das Schulamt rd. 700 Anträge auf Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfes. Zwei dieser Anträge sind sogenannte Erstanträge und stehen im Zusammenhang mit der Aufnahme an Förderzentren, jedoch nicht Klasse 5 betreffend. Die Förderzentren Nord und West sind jeweils mit einem Antrag betroffen.

Ergänzender Hinweis: Grundsätzlich findet an Grundschulen auch eine individuelle Förderung von Kindern ohne Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfes statt und ist in den "kleinen Systemen" der Grundschule leistbar. Zum Wohle des Kindes ist es in besonderen Einzelfällen angezeigt, vor dem Wechsel in die "großen Systeme der Sekundarstufe I", einen Antrag auf Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes zu stellen. Dies geschieht einzig und allein zum Wohle des Kindes, damit der individuelle besondere Unterstützungsbedarf weiterhin berücksichtigt werden kann.

4. Welche zusätzlichen Aufgaben kommen u. U. auf die Schulleitungen, Kollegien und Aufsichtsbehörden der Förderzentren zu?

Eine Antwort der Verwaltung ist hierzu nicht möglich und würde allenfalls spekulativ ausfallen.

5. Könnten örtliche Realschulen einen HS-Zweig zum nächsten Schulhalbjahr ab Klasse 5 einrichten?

§ 132c des Schulgesetzes NRW trifft hierzu Regelungen. Die Entscheidung obliegt dem Schulträger und diese Zuständigkeit liegt im Falle der Realschulen bei den kreisangehörigen Städten oder freien Trägern. Eine Einrichtung ist grundsätzlich erst ab Klasse 7 möglich.